ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 18. Октября 1854. № 87. Montag, den 18. October 1854.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Der General-Adjutant Fürst Menschikow hat unterm 3. (15.) October folgende Nachrichten mitgetheilt: Die auf der Südseite Sewastopol's aufgestellten feindlichen Truppen sind zu den Belagerungs-Arbeiten geschritten; aber die sowohl von den Engländern wie von den Franzosen an zwei verschiedenen Stellen und in ziemlich bedeutender Entfernung von unsern Befestigungswerken mit Hilfe der von ihnen mitgebrachten Faschinen und mit Erde gefüllten Säcke gezogenen Trancheen rücken äußerst langsam vor. — Täglich wird der größte Theil der ausgeführten Belagerungs-Arbeiten durch die erfolgreiche Wirksamkeit unserer Festungs-Artillerie vernichtet, so daß der Feind bis hiezu keine einzige Batterie aufstellen konnte. Kleine Truppen-Abtheilungen, die allnächtlich aus der Stadt entsandt werden, beunruhigen ihn ununterbrochen. Außerdem ist ein Theil unserer Truppen gegen das Dorf Tschorgun, am Flüßchen Tschernaja, vorgeschoben, was zum Zweck hat, den Feind von der Tränke abzuschneiden und sogar seine Communication mit Balaklawa zu gefährden.

Von der Truppen-Anzahl, welche über Perekop zur Verstärkung des Fürsten Menschikow angelangt, ist die Reserve-Uhlanen-Division unter Anführung des General-Lieutenants Korf gegen Eupatoria behufs Beobachtung der daselbst zurückgebliebenen feindlichen Garnison vorgegangen. — Am 30. September zogen bei Annäherung unserer Avantgarde Reiterhaufen von Arabern und Tartaren aus der Stadt und ließen sich mit derselben in ein Geplänkel ein, aber einige Escadronen, welche die Vorposten unterstützten, waren hinreichend den Feind zurückzuschlagen und mit Verlust bis in die Stadt hinein zu treiben. — Bei dieser Gelegenheit wurde der Commandeur der 2. Brigade, General-Major Wladislawewitsch, durch eine Kugel im Fuße verwundet; sonst ist bei uns durchaus kein Verlust gewesen. — Die feindlichen Truppen, welche sich in Eupatoria befestigt haben, befinden sich gegenwärtig von der Landseite her in Blokadezustand, und sind jeder Möglichkeit beraubt, sich Vieh und Fourage-Vorräthe von den umliegenden Tartaren zu verschaffen.

Außer diesen Vorposten-Scharmützeln haben in der Krim bis zum 3. October keinerlei andere Operationen stattgefunden.

St. Petersburg, 9. October. Das „Jour. de St. Pétersb." schreibt über die Lage der Dinge in der Nähe von Sewastopol Folgendes:

Die Anglo-Franzosen haben ihre vor Sewastopol vereinigten Streitkräfte vom Norden dieser Stadt nach dem Süden geführt und dadurch ihre Operationsbasis gänzlich verändert. Sie haben diesen Zweck durch einen Flankenmarsch um die Stadt erreicht. Die Organe der ausländischen Presse finden nicht Worte genug, um die Geschicklichkeit dieses Manövers zu loben. Ohne das Verdienst desselben verringern zu wollen, ist es wenigstens gerecht, ebenso die Operationen des Fürsten Menschikow gegenüber dem Feinde anzuführen und zu erklären.

Der Fürst Menschikow fand nach dem Kampfe an der Alma die Position an der Katscha und am Belbek nicht stark genug, um dem Feinde einen neuen Kampf anzubieten, ging über die Tschernaja und concentrirte seine Streitkräfte in einer östlich von der Stadt eingenommenen Stellung, nachdem er die Forts im Norden mit einer hinlänglichen starken Truppenzahl versehen hatte. Der Feind ging vorwärts über die Katscha, den Belbek und kam bis zu den Höhen, welche die Forts im Norden umgeben.

Die Stellung des Fürsten Menschikow hatte das Mißliche, den Feind zwischen seinen directen Verbindungen mit dem Innern des Reiches gestellt zu sehen. Man mußte diese Lage verlassen und der Fürst hat dies nach einem glänzenden Plan und durch eine der kühnsten Ausführungen gethan. Er marschirte in der Nacht vom 12. (24.) zum 13. (25.) September nach Baktschisserai, nachdem er die Tschernaja auf einer einzigen Brücke überschritten hatte; er führte diesen Flankenmarsch im Laufe der Nacht aus und fand sich am 13. (25.) September im Thal von Baktschisserai in einer Stellung auf der Seite und im Rücken des Feindes, wobei er freie Verbindungen mit dem Innern des Reiches und mit den Verstärkungen hatte, welche ihm von dort zukommen sollten. Die neue Stellung des Fürsten würde belästigend für den Feind geworden sein, wenn er einen Angriff auf die Nordforts hätte versuchen wollen. Er hat indeß keinen Versuch dazu gemacht, sondern faßte im Gegentheil den Entschluß, seinen Angriffspunkt vom Norden nach dem Süden von Sewastopol zu verlegen, indem er östlich um die Stadt marschirte.

Es sei uns erlaubt, hier einige Umstände zu

beleuchten, welche es möglich machen, die Operationen beider Theile mit Unpartheilichkeit beurtheilen zu können.

Der Fürst Menschikow mußte durch gebirgige Gegend und auf einer einzigen Straße marschiren, welche beim Punkte, wo die Meierei Mackenzie liegt, von den feindlichen Vorposten nur 4 Werst entfernt war; man sah sogar von dort die feindlichen Bivouakfeuer. Der Fürst konnte nicht versuchen, seinen Marsch durch die in ähnlichen Fällen angewendeten Mittel zu verdecken, denn er durfte vor allem die Aufmerksamkeit des Feindes nicht auf sich ziehen, er mußte in seiner Stellung einen Kampf vermeiden, der die Bewegungen seiner Colonnen hätte verhindern können. Der Fürst marschirte mit seinem Train und dem Artillerie-Park. Alle Schwierigkeiten wurden überwunden und unsere Truppen fanden sich am 13. (25.) September da, wo sie der Feind nicht voraussetzte.

Unsere Gegner führten auch und fast in derselben Zeit einen Flankenmarsch aus, aber unter viel vortheilhafteren Verhältnissen. Vom Belbek und dem Plateau, wo sie am 12. (24.) aufgestellt waren, durften sie nur die Meierei Mackenzie erreichen, um auf die Straße zu kommen, welche thalwärts auf die Tschernaja führt. Der Feind führte diese Bewegung aus, ohne daß er von uns gesehen werden konnte, denn der Punkt, wo die Meierei Mackenzie liegt, ist 16 Werst von dem Ort entfernt, wo unsere Streitkräfte standen und außerdem noch von holzreichen Bergen gedeckt. Wenn der Fürst Menschikow den Feind während des Marsches hätte angreifen wollen, so hätte er das nur auf einer einzigen Straße thun können, welche auf eine Entfernung von 10 Werst vom Belbek beständig bergan bis zu der Mackenzie Meierei führt. Es hätte für den Feind genügt, wenn er einige Batterieen in einer sehr guten Position auf den Höhen aufgestellt hätte, um unsern Angriff so lange zurückzuhalten, bis der Marsch seiner Colonne ohne Gefahr beendet gewesen wäre. Der Feind hatte den unermeßlichen Vortheil, ohne Train und ohne Parks zu marschiren, welche unterdessen ungestört zur See nach Balaklawa gebracht wurden. Wer irgend einmal mit Truppen marschirt ist, sei es mit einer Armee oder einem Bataillon, wird den Unterschied zu würdigen wissen, der darin liegt, ob man mit oder ohne Train vorwärts dringt.

Der Fürst Menschikow mußte während seines Marsches einen Kampf vermeiden, weil der Feind für Annahme eines solchen eine vortheilhaftere Stellung inne hatte. Unsere Gegner marschirten dagegen in einer Weise, wo sie nicht durch einen Seitenangriff belästigt werden konnten. Einen solchen Angriff würde der Fürst wegen der Bodenschwierigkeit nur unter ungünstigen Bedingungen haben unternehmen können.

Se. Maj. der Kaiser hat von dem General-Adjutanten Fürsten Menschikow den Bericht erhalten, daß es dem Feinde zum 5. (17.) October gelungen ist, Laufgräben-Batterieen den Sewastopolschen Befestigungen gegenüber zu errichten, und vom frühen Morgen dieses Tages an ein heftiges Feuer sowohl von diesen Batterieen, wie auch von seiner Flotte zu eröffnen. Das Bombardement von Sewastopol dauerte den ganzen Tag über; zum Abend jedoch mußte der größere Theil der benannten Batterieen vor dem geschickten Operiren unserer Festungs-Artillerie verstummen.

Am folgenden Tage, d. h. den 6. October, erneuerten nur einige dieser Batterieen das Feuer, jedoch bedeutend schwächer, als am Tage zuvor; von den Schiffen aber wurde gar nicht mehr gefeuert.

Ungeachtet der heftigen und ununterbrochenen Operation der bedeutenden Anzahl feindlicher Geschütze, haben unsere Befestigungen nur sehr geringen Schaden erlitten und waren in sehr kurzer Zeit wieder reparirt.

Die Details dieses zweitägigen Bombardements werden demnächst mitgetheilt werden. (Russ. Inv.)

Das Schwefelbad Kemmern im Jahre 1854.

(Nach den Berichten der Verwaltungs-Commission und des Badearztes.)

Kemmern wurde in diesem Jahre von 185 Badegästen besucht, d. h. von 115 weniger als im vorigen Jahre.

Von diesen waren aus den Gouvernements: Kurland 80, Livland 79, Kowno 14, Witebsk 4, Petersburg 3, Minsk 2, Ehstland 1, Mohilew 1, Smolensk 1, in Summa 185.

Vergleicht man hiermit die Personen-Liste des vorigen Jahres, so ergiebt sich, daß die Gouvernements Liv- und Kurland ihr gewöhnliches Contingent gestellt hatten, die Verminderung der Zahl aber besonders den Gouvernements Petersburg, Kowno und den übrigen entfernteren zuzuschreiben ist, wo dann die Abnahme blos der gehinderten Communication durch die Dampfschiffe und der, wenn auch unnützen Furcht vor den Kriegsereignissen zuzuschreiben wäre.

Unter den 185 Gästen befanden sich 158 Kranke, von denen 155 mit folgenden Krankheiten behaftet, sich an den örtlichen Arzt wandten und alsdann entlassen wurden:

		genesen:	gebessert:	unverändert:
Rheumatismus	53,	5	46	2
Nervenleiden	4,	„	4	„
Hämorrhoiden	5,	„	5	„
Gicht	20,	„	19	1
Gelenk- und Knochen-Krankheiten	5,	„	5	„
Lähmungen	13,	„	13	„
Quecksilber-Krankheit und ähnliche Leiden	11,	1	10	„
Scropheln	16,	1	15	„
Lungencatarrh	1,	„	1	„
Geschwüre	4,	1	3	„
Ausschläge:				
Kupferausschlag	1,	„	1	„
Rose	1,	„	1	„
Nasse Flechten	13,	2	11	„
Schuppenflechten	4,	1	3	„
Furunkeln	1,	„	1	„
Aussatz	3,	„	3	„

Ein anhaltend schönes Wetter begünstigte die Kranken von Anfang bis zum Ende der Saison. Das Barometer behauptete den ganzen Sommer hindurch einen sehr gleichmäßigen Stand. Die Tagesschwankungen waren sehr gering und betrugen selten ein paar Linien; meist stand es über 28 Zoll. Ebenso waren auch die Temperaturschwankungen unbedeutend. Am Morgen um 6 Uhr waren im Schatten meist über + 13° Reaumur, gewöhnlich aber schon 15—16°; um die Mittagszeit waren meist 20° Reaumur und mehr, selten nur 16—17°. Ebenso waren auch die Abende meist warm; selten nur erschienen die sonst hier so gewöhnlichen Nebel aus den Niederungen des Bodens. Die häufigen Gewitter in der Umgebung des Badeortes schienen nur eine Erhöhung der Temperatur zu bewirken und nicht wie sonst gewöhnlich die Luft plötzlich und stark abzukühlen.

Daß unter solchen Verhältnissen auch die Wirksamkeit des Bades eine sehr kräftige war und deutlich zu Tage trat, ließ sich erwarten. Besonders bei den Rheumatikern tritt leicht nach der ersten Woche eine meist heilsame Verschlimmerung der Schmerzen ein; in anderen Jahren ist es schwer zu entscheiden, ob diese Verschlimmerung Folge der Witterungs-Veränderungen ist, oder der Wirkung des Bades; in diesem Jahre konnten nur selten darüber Zweifel entstehen und steht daher für die Mehrzahl der Kranken eine günstige Wirkung für die Zukunft zu hoffen.

Die Zahl der Rheumatismen betrug ungefähr 34% der Gesammtzahl. 8 Kranke besuchten schon zum 3ten Mal derselben Krankheit wegen das Bad mit nur geringen Resten der früher sehr ernstlichen Leiden. 16 waren zum zweiten Male gekommen. 2 Kranke mußten, nachdem sie nur ein paar Bäder genommen, dieselben aussetzen. Die eine, eine bejahrte Frau, hatte schon im vorigen Jahre die Bäder gebraucht, wesentliche Erleichterung ihrer Schmerzen erzielt, weshalb sie auch in diesem Jahre, obgleich fast erschöpft durch ein längere Zeit bestandenes Magenleiden, wieder die Bäder brauchen wollte. Es hält in solchen Fällen schwer, die Kranken von der Unzulässigkeit der Bäder zu überzeugen, besonders wenn sie, wie hier der Fall war, auf unentgeldliche Benutzung derselben Anspruch machen. Deshalb gestattete der Badearzt der Frau ein paar Bäder, die sie denn selbst von der Zwecklosigkeit derselben überführten. — Ebenso war es mit dem andern Fall, wo längere Zeit bestandene rheumatische Schmerzen und ein Lungenleiden sich vorfanden. Nach dem ersten Bade trat gleich eine auffallende Verschlimmerung des Brustleidens ein, und der Kranke mußte die Bäder aussetzen. — Drei von den Rheumatikern hatten neben heftigen rheumatischen Schmerzen auch kranke Augen. Die Eine besonders war im vorigen Jahre in großer Gefahr zu erblinden. Die Hornhaut beider Augen war fast ganz getrübt, mit Blutgefäßen bedeckt. Durch das vorjährige Bad hatten sich nicht nur die rheumatischen Schmerzen wesentlich verbessert, sondern auch die Trübung der Hornhaut war geringer geworden, so daß die Kranke wieder ganz gut sehen konnte.

Von den, mit Nervenleiden behafteten war nur einer im vorigen Jahre hier gewesen. Eine Migräine die schon gegen zwanzig Jahr bestanden, hatte gleich nach der vorjährigen Kur sich so gemildert, daß der Kranke seit vielen Jahren zum ersten Mal wieder einen leidlichen Winter verbracht hatte.

An Hämorrhoiden und Gicht litten über 16% der Kranken. Ein Kranker der seit vielen Jahren an profusen Hämorrhoidalblutungen gelitten, war seit der vorjährigen Kur fast ganz davon verschont geblieben ohne daß die beginnenden gichtischen Beschwerden zugenommen hätten. Bei mehren Fällen von Gicht, wo die Krankheit schon einen sehr hohen Grad erreicht hatte, oder die früheren Badekuren keinen nachhaltigen Erfolg gehabt hatten, ließ der Badearzt in diesem Jahre versuchsweise viel wärmere Bäder nehmen, als früher, und die Transspiration einige Zeit wie es bis jetzt scheint, mit auffallend günstigem Erfolg unterhalten. — 6 Kranke waren schon zum 2ten Male hier gewesen; 4 in verschiedenen Zeiträumen zum 4ten und 5ten Male und jedesmal mit großer Erleichterung ihres Leidens. Einer von diesen letzteren Kranken, ein bejahrter Mann erkrankte aber gleich im Beginn der Kur an der Ruhr und starb auch in einer Woche daran, trotz aller angewandten Mittel.

Die Lähmungen betrugen 85% der Gesammtzahl. 5 von diesen Kranken brauchten schon zum 2ten Mal das Bad. 4 Fälle waren in Folge von Apoplexie entstanden; bei 3 Kranken war die Ursache wahrscheinlich Syphilis und starker Quecksilbergebrauch gewesen; bei den übrigen schien ein primäres Rückenmarkleiden die Hauptursache zu sein. Sie besserten sich alle merklich. Einer, wo die Geisteskräfte schon merklich gelitten hatten. Dabei bemerkt der Badearzt, daß man bei Lähmungen mit dem Urtheile über eine Besserung während der Saison sehr vorsichtig sein muß. Es kommen diese Kranken häufig in einem verweichlichten Zustande in's Bad, und da sie hier meist gezwungen sind, selbst mehr zu leisten, als zu Hause, so entwickeln sich die vorhandenen Kräfte noch mehr und sie bieten daher oft einen Schein von Besserung dar, der im Ganzen noch nicht viel bedeutet. Wichtig sind die später eintretenden Besserungen, die namentlich bei Lähmungen oft erst im Winter eintreten; womit jedoch die rasch eintretenden Besserungen nicht abgeläugnet werden sollten; es sind deren auch hier öfter sehr brillante Fälle vorgekommen, man darf nur nicht gleich Anfangs jede Besserung für eine dauernde ansehen.

An Quecksilberkrankheiten und ähnlichen Leiden (Syphilis) litten 7%. Nur 3 brauchten das Bad zum 2ten Male. Die Besserung trat meist rasch ein. Wo dies nicht der Fall war, wurden immer andere Mittel mit zu Hülfe gezogen.

An Scropheln litten über 10%. Ein Fall war bemerkenswerth: Bei einem Mädchen von 12 Jahren hatte sich vor 3 Jahren nach einer gewaltsamen Anstrengung eine Geschwulst gebildet, die, von zweifelhafter Natur, sich unter den Sehnenscheiden vom obern Drittheil des linken Oberschenkels bis über die

Hüfte hinaus in den Unterleib hinein erstreckte und das Gehen hinderte. Schon nach der ersten Woche der Kur verkleinerte sich die Geschwulst bedeutend und hinderte zuletzt das Gehen nur sehr wenig.

Die Kranken mit Ausschlägen betrugen 15%. 9 brauchten zum 2ten Mal das Bad. Es waren unter diesen viele Fälle, die eine genauere Erwähnung verdienen. Ein junges Mädchen litt seit der Kindheit an nassen Flechten, fast über den ganzen Körper verbreitet. Sie brauchte im vorigen Jahre das Bad und kehrte in diesem Jahre ganz frei von diesem alten Uebel zum 2ten Male wieder. Eine ältere Dame hatte seit vielen Jahren einen näßenden Ausschlag an beiden Füßen, wo sich öfter Wunden bildeten, die sehr hartnäckig waren. Im vorigen Jahre traten dazu öfter rosenartige Entzündungen und heftige Schmerzen, so daß sie kaum im Stande war, zu gehen. Während der 6 Wochen ihrer Kur heilten nicht nur die Flechten, auch die Schmerzen schwanden vollständig und sie verließ den Badeort so wohl, wie sie seit vielen Jahren nicht gewesen war. Ein anderer Kranker hatte seit mehren Jahren einen näßenden Ausschlag hinter den Ohren, der sich auch über den Kopf verbreitete und selbst hier und da am Körper erschien; er brauchte im vorigen Jahre 3 Wochen die Kur und kehrte in diesem Jahre zurück; es waren nur noch leichte Spuren des früheren Ausschlages bemerkbar. — Ein anderer Kranker, dessen Eltern und Großeltern vielfach an Flechten gelitten, und der selbst seit 24 Jahren an der so sehr hartnäckigen Schuppenflechte (Psoriasis) litt, nebenbei noch Beschwerden in der Leber und Schmerzen in den Gliedern hatte, brauchte schon Vieles gegen sein Leiden unter Anderen die Kreuznacher Bäder, die Hapsalschen Schlammbäder und andere streng eingreifende Kuren. Im vorigen Jahre kam er nach Kemmern, brauchte mit vieler Ausdauer die Bäder und trank den Marienbader Kreuzbrunnen. In diesem Jahre besuchte er das Bad zum 2ten Male. Das Allgemeinbefinden war wesentlich gebessert, er hatte nur selten und leichte Schmerzen der Leber gehabt und von dem früher so viel verbreiteten Ausschlag waren nur einzelne Flecken nachgeblieben, die während der diesjährigen Kur sich noch mehr verloren.

Was die Oeconomie des Badeortes betrifft, so waren im Laufe der Saison im Ganzen 5213 Bäder verbraucht worden und zwar gegen Zahlung 3829, (darunter 185 Schlammbäder, ferner 194 Douche und 83 partielle Schlammbäder und 37 Tonnen Wasser zum häuslichen Gebrauch), unentgeldlich: 1384 Bäder und 34 Douchen. Die Einnahme betrug 1787 Rbl. 25. Kop. d. h. 724 Rbl. 30 Kop. weniger als im vorigen Jahre.

Anzeige für Liv- und Kurland:

Die Friedrichstädtsche Stadt-Kämmerei macht bekannt, daß zur Verpachtung der **Dünafähre** bei Friedrichstadt vom 23. April 1855 ab auf drei nacheinander folgende Jahre, die Torg- und Peretorgtermine auf den 15. 17. und 19. November d. J. anberaumt worden sind. Diejenigen, welche sich zu betheiligen wünschen, werden aufgefordert, an den bestimmten Tagen Vormittags 11 Uhr unter Bestellung der erforderlichen Sicherheit zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots sich bei dem Friedrichstädtschen Stadt-Magistrate zu melden. Die bezüglichen Bedingungen können vorher an jedem Sitzungstage in der Magistrats-Canzellei eingesehen werden. Friedrichstadt, den 6. October 1854.
(Nr. 293.) (Kurl. Gouv.-Ztg Nr. 83.) 3

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adlichen Kreditkasse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum März 1855 um Dahrlehne aus der Kreditkasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Ehstländischen adlichen Kreditkasse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben, auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. Februar 1855, in der Kanzlei der Verwaltung der Ehstländischen adlichen Kreditkasse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Kreditkasse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Dahrlehne eingeräumt sein werden:

Herküll, Karrinem, Keblas, Kichlefer, Kirrimeggi und Konfer, Koick und Arro, Neuhof in Jerwen, Cehrten, Pastfer, Pirk, Rackamois, Sipp, Welz und Arrohof, Schloß Wesenberg und die Landstelle Eddara. Präsident W. v. Samson.
Reval, den 1. October 1554. 3

Zu vermiethen.

In der großen Kietergasse № 29 ist eine Wohnung für Verheirathete mit allen Wirthschafts-Bequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ein kleiner **Speicher** ist zu vermiethen, kleine Königsstraße, Haus Wiesemann. 1

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18. October 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1530. Получено 23 Окт. 1854

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 87. Понедѣльникъ, 18. Октября. Montag, den 18. October 1854.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Beziehung auf die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 6. März 1825 sub Nr. sp. 23 und 12. März 1837 sub Nr. sp. 25, durch welche das Abhalten von Wolfsjagden und Aufsuchen der Wolfsnester zur Tödtung der Wolfsbrut angeordnet worden ist, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß nach den von den Kirchenvorstehern Livlands anher abgestatteten Berichten im Jahre 1853 in Livland 100 alte und 69 junge Wölfe getödtet worden sind und zwar:

a) im Wolmarschen Kreise	7	alte u.	3	junge	Wölfe.
b) „ Wendenschen	„ 3	„	—	„	„
c) „ Walkschen .	„ 9	„	5	„	„
d) „ Dörptschen	„ 16	„	12	„	„
e) „ Werroschen	„ 33	„	6	„	„
f) „ Pernauschen	„ 4	„	24	„	„
g) „ Fellinschen	„ 10	„	19	„	„
h) „ Oeselschen	„ 18	„	—	„	„
In Summa:	100	alte u.	69	junge	Wölfe.

Nr. 4213.

Публичная Продажа имуществъ.

О продажѣ состоящей въ тродиціонномъ владѣніи у наслѣдниковъ покойнаго Подполковника Карла Эйзенахъ деревни Логова, покойной помѣщицы Велижской уѣзда Анны Соковниной. На выручку слѣдующей наслѣдникамъ покойнаго Подполковника Карла Эйзенахъ съ помѣщицы Анны Соковниной традиціонной суммы 12,244 р. 49 к. асс., а также за иски другихъ лицъ, по журналу Губернскаго Правленія 14. Іюля с. г., назначается въ публичную продажу состоящая въ традиціонномъ владѣніи у наслѣдниковъ Подполковника Эйзенахъ деревня Соковниной, прозываемая Логово, состоящая въ 3. станѣ Велижскаго уѣзда. Земли въ деревнѣ Логовѣ, по показанію крестьянъ, числится пахатной 71½ десят., сѣнокосной 27 десят., подъ поселеніемъ 10 десят. и подъ лѣсомъ мелкимъ дровянымъ до 140 десят., а крестьянъ по описи показано по послѣдней ревизіи муж. 75, женск. 50, наличныхъ муж. 73 и женс. 48 душъ. Деревня Логово находится въ разстояніи отъ города Велижа въ 14 верстахъ. Крестьяне состоятъ на пашнѣ и занимаются хлѣбопашествомъ. Сбытъ крестьянскихъ произведеній бываетъ въ городѣ Велижѣ и большею частію на мѣстѣ. Въ деревнѣ Логовѣ господскихъ строеній, рѣкъ и озеръ нѣтъ, а находится только деревянный амбаръ, составляющій сельскій запасный магазинъ, могущій вмѣстить до 200 четвертей хлѣба; крестьяне отбываютъ барщину по традиціонному праву въ имѣніи Дорожкинѣ помѣщицы Эйзенахъ. На деревнѣ Логовѣ показано по описи долговъ казенныхъ; кредитнымъ установленіямъ, податной и ссудной недоимокъ и другихъ разнаго рода взысканій 2530 р. 84¾ к. и частныхъ одной

капитальной суммы 17,366 р. 12½ к., а всего 19,896 р. 97½ к. сер. Деревня Логово оцѣнена по 10-ти лѣтней сложности годоваго дохода въ 3892 р. сер. На продажу оной въ Присутствіи Губернскаго Правленія опредѣленъ срокъ торга 20. Января будущаго 1855 года съ переторжкою чрезъ три дня. Посему Губернское Правленіе вызываетъ желающихъ къ симъ торгамъ, присовокупляя къ тому, что всякій, по желанію, можетъ видеть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія объявленіе это, до истеченія восьми дней послѣ переторжки. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen der verwittweten Frau Etats-Räthin Louise Nikolajewna von Wilcken, gebornen Paulin von Rosenschild, verfügt worden, die in dem Nachlasse des allhier zu Riga am 26. Juni d. J. unverehelicht verstorbenen livländischen Edelmanns Friedrich von Wilcken vorgefundenen letztwilligen Dispositionen des genannten Verstorbenen hierselbst bei dem Hofgerichte am 12. November d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die vorerwähnten letztwilligen Dispositionen aus einigem Rechtsgrunde Einsprache und Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache und Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testamentsstadga, vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung der letztwilligen Dispositionen an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.
Den 7. October 1854. Nr. 2919. 3

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das an dasselbe gegenwärtig versiegelt eingesandte, bei dem Pernauschen Rathe am 6. Juni 1852 zur Aufbewahrung deponirt gewesene Testament des am 15. April d. J. verstorbenen Carl von Staël-Holstein, sowie das von des Letzteren am 20. September d. J. verstorbener Wittwe Louise von Staël-Holstein geborenen Lardner am 6. August d. J. abgefaßte, in dem Nachlasse defunctae offen vorgefundene Testament allhier bei dem Hofgerichte am 23. November d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde, nachdem ersteres entschieden worden, öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die vorerwähnten Testamente aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der Verlesung der Testamente an gerechnet, hierselbst bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 3
Den 15. October 1854. Nr. 2989.

Immobilien-Verkauf.

Am 11. November d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem **Waisengerichte** der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland Wittwe Anna Gertrud Kutschin, früher verehelicht gewesenen Ohsoling, geb. Silling gehörige, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils, an der Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. $^{24}/_{161}$ belegene, Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. Den 12. October 1854. 3

* * *

Am 11. November d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem **Waisengerichte** der Kaiserlichen Stadt Riga, das dem verschwundenen, zum Gute Magnushof angeschriebenen Schmidt Carl Christoph Saegner zugehörige, im 1. Quartier der St Petersburger Vorstadt auf Stadtweidengrund am Sorden- oder Kuhl-Graben sub Pol.-Nr. 158 belegene, auf Pulleren-land fundirte Höfchen Holstenhof, mit den zu demselben gehörigen Gebäuden, Gärten und Heuschlägen, und allen und jeden dessen sonstigen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter der beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 3

Den 12. October 1854.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Nr. 1 belegene Fleischscharre vom 26. d. M. ab bis zum 18. August 1858 zu miethen gesonnen sein sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Bots zu den auf den 19., 21. und 26. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 16. October 1854. Nr. 677.

Желающіе нанимать мясную лавку, состоящую во 2. кварталѣ Московскаго Форштата за № 1 съ 26. числа с. м. по 18. Августа 1858 года, вызываются симъ въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію, для объявленія цѣнъ своихъ къ производимымъ 19., 21. и 26. Октября с. г. торгамъ, по полудни въ 12 часовъ заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій. 2

16. Октября 1854 года. № 677.

* * *

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet des zum Gute Oschenen verzeichneten Gert Janne Kauls vom 17. December 1853 Nr. 10,855 und bis zum 10. October 1854 gültig.

Angekommene Fremde:

Den 16. October 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Generalmajor Karnilow, von Moskau; Hr. Major Borissow, von Brestlitowsk; Hr. Baron v. Wrangel, aus Livland; Hr. v. Reutern nebst Fräul. Tochter, Hr. v. Reutz, von Mitau; Hr. Oekonom Lilienthal, von Libau.

Stadt Dünaburg. Hr. Hofrath Ambolewsky, von Smolensk; Mad. Wohlbrand, von Lübeck; Hr. Gutsbesitzer von Transehe, aus Livland.

Den 18. October 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Rittmeister v. Pistohlkors, aus St. Petersburg; Hr. Baron v. Stackenberg, Hr. v. Zur-Mühlen, aus Livland; Frau Baronin v. Manteuffel, aus Kurland; Hr. dimittirte Rittmeister v. Pistohlkors, aus Dorpat; Hr. Lieutenant Girus, aus Hasenpoth; Hr. Dr. Kleinberg, aus Mitau.

Stadt London. Hr. Bürgermeister von Zuccalmaglia, Hr. Oberlehrer Pfingsten, Hr. Coll.-Secretair v. Folkmann, Hr. Gouv.-Secretair v. Folkmann, aus Mitau; Hr. Tit.-Rath Muendel, aus Kowno; Hr. Schiffscapitain Hebenstreidt, aus Bolderaa.

Frau Landräthin v. Grote, aus Livland log. im eigenen Hause.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan, Kaufmann Isaak Lepehne, 3
Steuermann Heinrich Wilhelm Hinsch, 3
Schuhmachersfrau Auguste Drabe geb. Vogt, 2
Schriftsetzer Otto Meyer, 1

nach dem Auslande.

Dahrte Salzmann, Friedrich Michael Pankowsky, Anna Maximowa, Wasilissa Kusminowa, Afimja Barissowa, Iwanowa Pawlowa, Franz Johann Carl Stahk, Diedrich Emil

Ahrens, Peter Trontjem, Ernst Julius Johnsohn, Carl Ferdinand Freymann, Juhle Stasch, Hermann Heinrich Ottersberg, George Alexander Julius Nagel, Victoria Grünberg, Alexander Karlow Feldmann, Johann Carl Lutz, Nester Danilow, Tatjana Kusminowa, Awdotja Leonowa, Agafja Affonasjewa, Johanna Berent, Phitip Grigorjew Wolkowitsch, Alexander Wassiljew Seljugin, Konrad Prokoffjew Potapow,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**